

Blickpunkt

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**Befremdend: Post vermittelt
Versicherungen**

**Inkasso-Unternehmen
machen unnötig Druck**

**Neu: Fairness-Check für
Ihre Krankenkasse**

**Wo sich sparen auszahlt –
unsere besten Tipps dazu**

Post belästigt Kunden mit Versicherungen

Postangestellte müssen seit letztem Herbst den Kunden in den Filialen Termine für Verkaufsgespräche mit Banken und Versicherungen aufdrängen. Der Konsumentenschutz wehrt sich gegen diese Belästigung.



© Matthias Luggen

Postkundinnen müssen damit rechnen, dass sie in der Post auch noch Verkaufsgespräche mit Banken und Versicherungen aufgedrängt bekommen.

Seit Herbst 2022 sind in den Postfilialen teilweise auch andere Firmen präsent, zum Beispiel die Migros Bank oder Versicherungen wie Assura oder Sympany. Das Ziel dieser Unternehmen ist klar: Kundinnen gewinnen. Dabei behilflich ist das Schalterpersonal der Post – es muss versuchen, Postkunden von einem Termin mit einer dieser Firmen zu überzeugen. Was als «Beratung» deklariert wird, ist natürlich ein Verkaufsgespräch. Entweder direkt in den Filialen oder – wenn die entsprechende

Partnerfirma nicht vor Ort ist – nachträglich per Telefon.

Die Post begründet dieses Vorgehen mit der mangelnden Rentabilität der Postfilialen. Der Konsumentenschutz stellt sich nicht gegen die Einmietung von Drittfirmen in den Filialen, lehnt jedoch die aktive Ansprache der Postkundinnen durch das Schalterpersonal mit Dienstleistungen jenseits postalischer Anliegen ab. Um die Rentabilität der Post zu gewährleisten, schlägt der Konsumentenschutz vor, dass die Post

dem Bund keine Dividende mehr auszahlt, sondern dieses Geld in den Service Public investiert – zum Beispiel in Filialen ohne Konsumentenbelästigung. (ab)

Verkäufe in Postfilialen: So reagieren Sie richtig

- In den Postfilialen finden keine neutralen Beratungen zu Versicherungen oder Banken statt. Es handelt sich um Verkaufsgespräche von einzelnen Anbietern. Lehnen Sie dezidiert solche Gespräche ab, wenn Sie diese nicht wünschen.
- Wenn Sie einem Gespräch zugestimmt haben: Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen und schauen Sie die Angebote Zuhause in Ruhe an, bevor Sie unterschreiben oder eine Zusage machen.
- Falls Sie in einer Filiale oder telefonisch eine Versicherung abgeschlossen haben und dies bereuen: Sie können innert 14 Tagen ohne Konsequenzen vom Vertrag zurücktreten (Neuregelung gemäss Versicherungsvertragsgesetz; seit Anfang 2022 in Kraft).

Wurden Ihnen in den Postfilialen auch schon ungefragt Termine oder Produkte angeboten? Teilen Sie uns Ihre Erfahrung mit, per Mail an meldung@konsumentenschutz.ch

AGB prüfen

AGB-Check: Schneller und benutzungsfreundlicher

Mit dem AGB-Check (Allgemeine Geschäftsbedingungen) können Sie das Kleingedruckte online blitzschnell prüfen. Nun wurde das Angebot noch verbessert: Der AGB-Check wird auch als Browsererweiterung für Firefox, Chrome und andere Chromium-Browser angeboten. So können Konsumentinnen die AGB einer Website prüfen, ohne dass sie die besuchte Seite verlassen müssen. Die Browsererweiterung bietet die gleichen Grundfunktionen wie auch unser AGB-Check www.agb-check.ch. Zudem erkennt die AGB-Check-Erweiterung automatisch, wenn

auf einer Website AGB verlinkt werden und hebt den Link optisch hervor. So werden Sie darauf hingewiesen, die AGB vor dem Vertragsabschluss zu überprüfen. Nach einem Klick auf «AGB überprüfen» werden diese analysiert. Die Bedingungen werden auf automatische Vertragsverlängerungen (mit und ohne Hinweis vor Verlängerung), Widerrufsrechte und Kündigungsmodalitäten geprüft. Sie können sich vom AGB-Check eine Kalender-Erinnerung (iCloud, Outlook, Google Calendar) zur rechtzeitigen Kündigung setzen lassen. (lj)

Die neue Browsererweiterung wird in unserem Online-Ratgeber «AGB-Check-Tool prüft Klauseln blitzschnell» verlinkt: Sie können sie als Firefox Erweiterung oder Google Chrome Extension beziehen. Neben Firefox und Google Chrome kann die Erweiterung auch auf Chromium-basierten Browsern wie Brave, Microsoft Edge und Opera installiert werden.



Brot soll besser deklariert werden

In Zukunft sollen Sie erfahren, woher Gipfeli, Brot oder andere Backwaren stammen, nach denen Sie in der Bäckerei oder beim Grossverteiler greifen. Eine Lockerung bei der Allergendeklaration soll zudem helfen, dass mehr Brot noch abgegeben werden darf und nicht entsorgt werden muss.



In der eigenen Backstube hergestellt oder günstig aus dem Ausland importiert? In absehbarer Zeit sollen die Konsumentinnen darüber ins Bild gesetzt werden.

Für viele Konsumentinnen, aber auch für viele Bäckereien ist es ein Ärgernis: Vorfabriziertes Brot und Backwaren werden tiefgefroren aus dem Ausland günstig importiert und bei uns nur noch aufgebakken. Die Konsumenten gehen im Laden selbstverständlich davon aus, dass es sich bei diesen ofenwarmen Gebäcken um hausgemachte, frische Gipfeli und Brote handelt. Dank einem vom Parlament angenommenen Vorstoss, soll die Herkunft von Brot und Backwaren in Zukunft immer schriftlich angegeben werden müssen. Es kann also gut sein, dass Sie in absehbarer Zeit erfahren, ob das Gipfeli beim Beck oder die Scheibe Brot im Restaurant aus der Schweiz kommt oder importiert wurde.

Schaler Nachgeschmack bleibt

Der Konsumentenschutz begrüsst diese Änderung und die bessere Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten. Schade ist jedoch, dass eine so konsequente Herkunftsdeklaration nur bei den Backwaren umgesetzt wird. Der Konsumentenschutz verlangt seit Jahren mehr Informationen – zum Beispiel bei der Herkunft von Rohstoffen in verarbeiteten Produkten. Durchgesetzt werden kann sie offenbar nur dort, wo Intransparenz auch die Anbieterinnen schmerzt.

Abweichung bei Allergenen

Mehr Möglichkeiten, um Foodwaste zu vermeiden, soll eine Lockerung bei der Allergenkennzeichnung schaffen. Sie betrifft Brot, das nicht verkauft wurde. Es soll in Zukunft weitergegeben werden können, ohne dass bei jedem einzelnen Brot angegeben werden muss, ob und welche Allergene es enthält. Allergene müssen in der Regel schriftlich deklariert werden, bzw. das Personal muss Auskunft darüber geben können. Diese Abweichung von der Regel erlaubt es, dass gemeinnützige Organisationen dieses Brot unkompliziert weitergeben können. Für allergische Personen bedeutet das leider einen Verzicht auf diese günstige Alternative. Brot ist das Lebensmittel, das am häufigsten weggeworfen wird, daher kann sich auch der Konsumentenschutz mit dieser Regelung abfinden.

Vernehmlassung bis Ende Januar

Dies sind zwei Beispiele aus einer umfangreichen Vernehmlassung, welche in diesen Tagen zu Ende geht. Der Konsumentenschutz hat eine detaillierte Stellungnahme dazu verfasst. Die Neuerungen werden vermutlich in diesem Jahr in Kraft treten. (jw)



Liebe Leserin, lieber Leser

Das Januarloch bekommt dieses Jahr für viele Haushalte eine neue Bedeutung. Es klappt nicht wegen allzu üppig begangener Feiertage. Die steigenden Preise bei den Krankenkassen, der Energie oder den Gütern des täglichen Bedarfs sind für viele Menschen schmerzhaft.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat der Konsumentenschutz eine ganze Reihe von Forderungen ins Parlament eingebracht, um insbesondere Haushalte mit kleinem Budget gezielt zu entlasten. Dazu gehören zum Beispiel Massnahmen zur Senkung der Gesundheitskosten, die Stärkung des Preisüberwachers, günstigere ÖV-Tickets oder höher verzinsten Sparguthaben.

Nicht nur dem Portemonnaie zuliebe müssen wir bei der Energie sparen. Umsatzen auf erneuerbare Energien ist für die Umwelt und für mehr Unabhängigkeit von teils autokratischen Regimes zwingend. Einen Hebel dazu bietet der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative, über den wir voraussichtlich im Juni abstimmen.

Der Konsumentenschutz wird weiterhin die politische und gesellschaftliche Debatte mitprägen, Entlastungen für Konsumentinnen und Konsumenten verlangen sowie sich für eine nachhaltige Energieversorgung starkmachen. Dies können wir nur dank Ihrer finanziellen Unterstützung. Denn auch beim Konsumentenschutz zählt jeder Beitrag, ob klein oder gross.

Darum herzlichen Dank, wenn Sie Ihre Gönnerschaft jetzt erneuern! Sie stärken damit einem engagierten und unabhängigen Konsumentenschutz den Rücken.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Nadine Masshardt'.

Nadine Masshardt
Stiftungsratspräsidentin
Konsumentenschutz

E-ID-Gesetz auf Kurs

Vor knapp zwei Jahren wurde das geplante E-ID-Gesetz (elektronischer Identitätsnachweis) wuchtig vom Volk verworfen. Inzwischen hat der Bund eine neue Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die momentan in der Vernehmlassung ist und den meisten Bedenken der Bevölkerung Rechnung trägt. Der E-ID soll nur vom Staat herausgegeben werden können und Datensparsamkeit ist ein zentrales Anliegen. Der Konsumentenschutz kritisiert jedoch, dass wenig vorgesehen ist, damit dieses Prinzip auch eingehalten wird. So fehlen Strafen für Unternehmen, die von Konsumentinnen mehr Daten erfragen, als es notwendig wäre.

Unternehmen bleiben Serafe-pflichtig

Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 500'000 Franken pro Jahr müssen nach wie vor Radio- und Fernsehgebühren (Serafe) bezahlen. Ein Vorstoss, der grösszügigere Ausnahmen vorsah, scheiterte am Veto des Ständerats. Damit bleibt die bestehende Regelung erhalten. Auch für die privaten Haushalte ändert sich vorläufig nichts: Für 2023 und 2024 beträgt die Radio- und Fernsehgebühr unverändert 335 Franken pro Jahr und Haushalt.

Für mehr Tierwohl

Der Konsumentenschutz beteiligte sich vor Weihnachten ein zweites Mal an der Informationskampagne «Weniger Fleisch – dafür aus tiergerechter Haltung». Fast die Hälfte der durch die Ernährung verursachten Treibhausgase in der Schweiz stammen aus der Produktion von Fleisch und tierischen Produkten. Mit einem zurückhaltenden Konsum bietet sich jeden Tag die Möglichkeit, einen Beitrag zu weniger Umweltbelastung und mehr Tierwohl zu leisten. Infos unter www.fuer-mehr-tierwohl.ch

Plötzlich weniger Inhalt

Weniger Inhalt in der Packung, aber der Preis bleibt gleich: Die sogenannte Shrinkflation («shrink», engl. = schrumpfen; und «Inflation») ist nicht neu, tritt derzeit aber im Ausland gehäuft auf. Der Konsumentenschutz möchte wissen, ob auch die Schweiz davon betroffen ist. Melden Sie uns Produkte, die gleich teuer bleiben, aber weniger Inhalt haben als früher! Meldungen gerne an: info@konsumentenschutz.ch, Stichwort Shrinkflation

Unseriöse Inkasso-Unternehmen schüchtern Schuldner ein

Inkasso-Unternehmen treiben seit Jahren ihr Unwesen in der Schweiz. Sie bringen viele Menschen mit fragwürdigen Methoden dazu, Geldbeträge zu zahlen, die sie nicht oder zumindest nicht in der behaupteten Höhe schuldig sind.



Der Schreck kann gross sein, wenn man plötzlich eine Betreibungsandrohung von einem Inkasso-Büro in den Händen hält.

Die Frau, die sich bei der Beratungsstelle des Konsumentenschutzes meldete, war verärgert. Sie erhielt ein Schreiben eines Inkasso-Unternehmens. Sie hätte eine Forderung einer Firma nicht bezahlt. Dabei hat die Frau nie eine Rechnung dieser Firma erhalten. Der Gipfel der Frechheit ist: Der ursprünglich geschuldete Betrag von 27 Franken soll inzwischen auf 160 Franken angewachsen sein. Bei Nichtbezahlen droht das Inkasso-Unternehmen mit weiteren Konsequenzen.

Inkasso-Unternehmen verdienen mit

Den privaten Schuldeneintreibern fehlt jede amtliche Befugnis. Sie treiben im Auftrag von Unternehmen Forderungen ein und verdienen daran kräftig mit: Je mehr Geld sie eintreiben, umso mehr Geld fliesst auch in ihre eigenen Kassen.

Die Vorgehensweise der meisten Inkasso-Unternehmen ist unseriös. Zahlungsaufforderungen werden nicht auf ihre Berechtigung hin geprüft. Zudem werden auf die Hauptforderung Zusatzkosten addiert wie zum Beispiel Verzugsschaden, Gläubigerkosten, Kosten für Adressnachforschung, Bonitätsprüfkosten, Bearbeitungsgebühren usw. Diese sind in der Regel nicht geschuldet.

Um Druck aufzubauen, setzen Inkasso-Unternehmen kurze Zahlungsfristen und drohen gleichzeitig mit weiteren Kosten, dem Verlust der Kreditwürdigkeit und gerne auch mit einer Betreibung.

So reagieren Sie richtig

Sollten Sie ein Schreiben eines Inkasso-Unternehmens erhalten, nehmen Sie dieses ernst, aber lassen Sie sich nicht einschüchtern. Prüfen Sie, welchen Betrag Sie tatsächlich schulden. Oftmals ist dies die Hauptforderung zuzüglich Verzugszins und allfällig vereinbarter Mahngebühren. Zusatzkosten, insbesondere einen Verzugsschaden, müssen Sie in der Regel nicht bezahlen. Unterzeichnen Sie keine Vereinbarung für Ratenzahlung, da damit die Forderung inklusive Zusatzkosten als von Ihnen anerkannt gilt. (dm)

Neuer Kompakt-Ratgeber

Auf www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber oder in unserem neuen Kompakt-Ratgeber «Inkasso und Betreibung – was tun?» erfahren Sie konkret, wie Sie reagieren und was Sie im Falle einer Betreibung unternehmen müssen.

Stromtarife: Nicht konsumentenfreundlich

Die steigenden Energiepreise werfen ein Schlaglicht auf die Absurdität der Stromtarife. Die Kosten werden auf die Konsumentinnen abgewälzt, während die Unternehmen die Profite einstecken. Das muss sich ändern, fordert der Konsumentenschutz.

Teure Grundpreise: Vier von fünf Schweizer Stromanbietern berechnen ihrer Kundschaft einen Grundpreis von bis zu 180 Franken pro Jahr. Diese teure Jahrespauschale spült Millionen in die Kassen der Stromunternehmen – die Verwendung der Gelder bleibt intransparent. Aus diesem Grund forderte der Konsumentenschutz die Haushalte auf, sich bei den Unternehmen für die Abschaffung der Grundpreise einzusetzen. Bisher kamen über 500 Personen dem Aufruf nach.

Vergoldete Stromleitungen: Damit sich Investitionen in das Übertragungsnetz für die Stromfirmen lohnen, wird vom Bundesrat eine garantierte Mindestrendite festgelegt (sogenannter WACC-Zinssatz). Der von den Stromkunden finanzierte Gewinn für die Stromkonzerne betrug die letzten Jahre bis

zu 5% – während man für Bankguthaben kaum mehr Zins erhielt. Darum setzt sich der Konsumentenschutz dafür ein, dass der Zinssatz reduziert wird. Entsprechende Anträge sind im Parlament hängig.

Teure Preise für die Haushalte: Bis vor einigen Monaten war es teurer, den Strom in Schweizer Kraftwerken herzustellen, als ihn auf dem europäischen Markt einzukaufen. Kein Problem für die Schweizer Stromhersteller: Sie konnten (und können) auswählen, ob sie den Haushalten den Herstellungspreis oder den Marktpreis verrechnen. Somit zahlen die Haushalte in diesem System immer den höheren Preis. Diese Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit gehören abgeschafft, zum Beispiel durch einen garantierten Preis für die ersten 500

kWh pro Person («Basistarif 500»). Nur so haben alle Menschen die Möglichkeit, Strom zu beziehen, ohne gleich in finanzielle Schieflage zu geraten. (mwi)

Schritt-für-Schritt-Anleitung gegen den unfairen Grundpreis:

Die Grundpreise gehören abgeschafft! Fordern Sie Ihren Anbieter auf, die Grundpauschale abzuschaffen. Mit der Online-Anleitung zeigen wir Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie das tun können:



Sparen – hier schenkt es ein

Im Vergleich zu vielen anderen Ländern hält sich in der Schweiz die Inflation bisher glücklicherweise in Grenzen. Aber auch so sind die finanziellen Einschnitte beträchtlich und viele Haushalte müssen ihren Gürtel enger schnallen.

Das durchschnittliche Netto-Einkommen eines Haushaltes in der Schweiz beträgt rund 6'600 Franken. Allerdings erreichen 60% aller Haushalte dieses Einkommen nicht. In jedem fünften Haushalt bleibt am Ende des Monats kein Franken übrig. Viele zehren von etwaigen Rücklagen oder müssen sich gar verschulden. So sah es jedenfalls im Jahr 2019 aus. Im neu angebrochenen Jahr 2023 verschlechtert sich wegen der Preisexplosion der Krankenkassen und der Energie für viele Menschen die Situation dramatisch.

Als einzelne Konsumentin oder einzelner Konsument kann man die Teuerung kaum beeinflussen. Hier tritt der Konsumentenschutz auf den Plan. Er sorgt politisch und medial dafür, dass die Konsumentinnen und Konsumenten als wichtigster Teil der Volkswirtschaft nicht vergessen gehen. Die Konsumentenschaft muss in der Krise

genauso entlastet werden wie das Gewerbe oder etwa die Energiekonzerne.

Wo sich sparen auszahlt

Viele Menschen sparen intuitiv beim täglichen bzw. wöchentlichen Einkauf von Lebensmitteln, indem sie auf Billiglinien oder Importprodukte ausweichen. Der Spareffekt auf das Gesamtbudget bleibt allerdings bescheiden, denn die Nahrungsmittel machen nur einen kleinen Teil des durchschnittlichen Haushaltsbudgets aus. Höhere Spareffekte bieten dagegen das Vermeiden von Foodwaste, gezieltes Einkaufen, gekonnte Lagerung und effektive Zubereitung von Lebensmitteln – all das finden Sie auf www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber. Mit diesen Tipps verkleinern Sie Ihre Ausgaben, ohne auf Ihre lieb gewonnenen Produkte zu verzichten.



Spartipp Nr. 1

Prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf Prämienverbilligung der Krankenkasse haben. Die Vergabe ist kantonal geregelt und wird unterschiedlich gehandhabt. Teilweise werden Sie informiert, dass Sie eine Vergünstigung zugute haben, in einigen Kantonen müssen Sie einen Antrag stellen. Auf www.konsumentenschutz.ch/online-ratgeber finden Sie eine Liste mit den Adressen der zuständigen kantonalen Behörden.



Spartipp Nr. 4

Mieterinnen und Mieter müssen wegen der gestiegenen Energiepreise mit massiv höheren Nebenkosten rechnen. Prüfen Sie diese genau nach: Nebenkosten, die im Mietvertrag nicht ausdrücklich ausgewiesen werden, sind bereits durch den Mietzins abgegolten. Mietzinserhöhungen lassen sich übrigens mit dem Online-Mietzinsrechner des Mieterverbandes prüfen.



Spartipp Nr. 2

Überprüfen Sie Ihr Versicherungsportfolio auf Überversicherung und ob gewisse Risiken mehrfach versichert sind. Nehmen Sie sich Zeit, um Gegenofferten einzuholen und kündigen Sie teure, unnötige oder mehrfach abgeschlossene Versicherungen.



Spartipp Nr. 5

Die Fixkosten für ein Auto sind hoch. Falls Sie Ihres nicht oft benötigen, prüfen Sie eine «Autoteilet» mit Ihren Nachbarn oder den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr. Je nach Reiseaktivität und ÖV-Anbindung kann man ohne Auto sehr viel Geld sparen. Zudem: Auf dem Auto-Occasionsmarkt werden zurzeit ungewöhnlich hohe Preise erzielt.



Spartipp Nr. 3

Zwei Drittel des Energiebedarfs im Haushalt werden fürs Heizen eingesetzt. Die Raumtemperatur um ein Grad abzusenken kann den Energieverbrauch um 6 % verringern. Kaufen Sie einen Thermometer, befreien Sie die Radiatoren von Vorhängen, Möbeln und Ähnlichem und pendeln Sie die Raumtemperatur auf 19 oder 20 Grad Celsius ein.

Vertiefte Informationen zu diesen fünf Sparvorschlägen finden Sie auf der Konsumentenschutz-Website: www.konsumentenschutz.ch/sparen





Wöchentliche Spartipps frei Haus

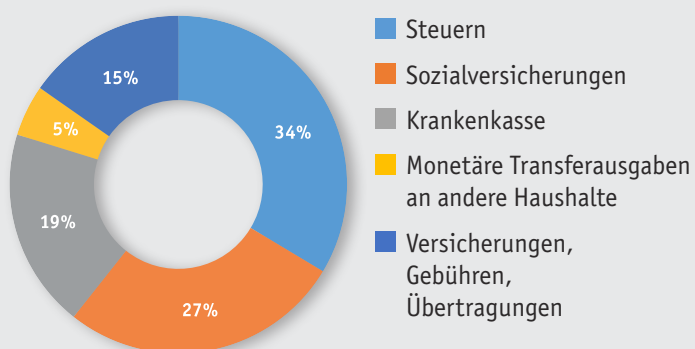
Abonnieren Sie die Info-Mail des Konsumentenschutzes, um jede Woche über effiziente Sparmöglichkeiten informiert zu werden!

Die Preisexplosionen bringen viele Haushalte an ihre finanzielle Belastungsgrenze. Es ist deshalb wichtig, die vielen Sparmöglichkeiten zu kennen und sinnvoll zu nutzen. Der Stopp-Preisexplosions-Newsletter liefert jede Woche nützliche, wirksame Spartipps sowie hilfreiche Musterbriefe und Handlungsoptionen.

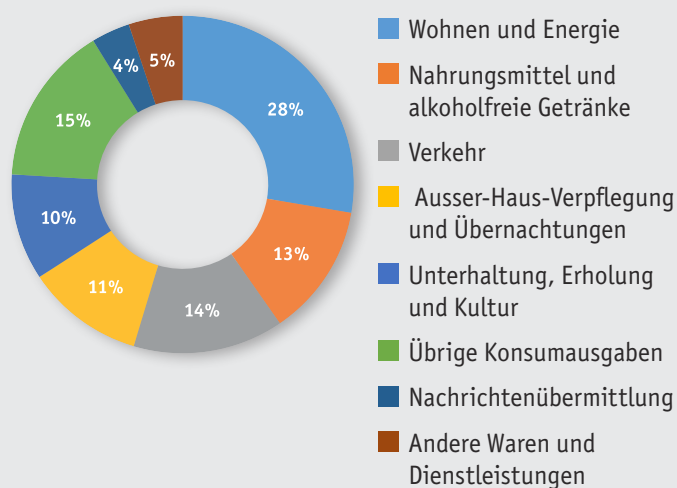
Jetzt Spartipps abonnieren:
www.preisexplosion.ch



Obligatorische Transferausgaben und weitere Versicherungen machen 36.6% des Haushaltsbudget aus



Konsumausgaben machen 52% des Haushaltsbudgets aus



Medizinerlatein verständlich übersetzt

Eine ärztliche Diagnose ist oft ein Buch mit sieben Siegeln. Auf www.washabich.ch können Patientinnen medizinische Befunde in eine verständliche Sprache übersetzen lassen. Nun ist die Kapazität für Anfragen aus der Schweiz ausgebaut worden.



Wenn es beim Arzt zu schnell geht oder die Aussagen unverständlich bleiben: washabich.ch übersetzt die Diagnose in eine verständliche Sprache.

Wer kennt das nicht: Man ist bei der Ärztin, bekommt seinen Befund mitgeteilt und begreift kaum, worum es eigentlich geht. Allzu oft erhalten Patienten Unterlagen und Berichte, die für Laien alles andere als ver-

ständlich sind und ihnen auch nicht ausreichend erklärt werden. Seit über fünf Jahren können Patientinnen und Patienten aus der Schweiz auf www.washabich.ch medizinische Befunde kostenlos und anonym in eine

für sie verständliche Sprache übersetzen lassen. Zusätzliche Erläuterungen helfen, die Diagnose gesamtheitlich zu verstehen. Die Website ist Teil des mehrfach ausgezeichneten deutschen Sozialunternehmens «Was hab' ich?». Mit verständlichen Informationen und verbesserter Kommunikation der Ärztinnen fördert die Organisation die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten. Dies führt nachweislich zu weniger Ängsten, einem besseren Therapieverhalten und zu mehr Gesundheitsbewusstsein. Möglich wird dieses Angebot durch ein grosses Team von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden, bestehend aus Medizinstudenten und praktizierenden Medizinerinnen.

Um die stetig wachsende Nachfrage zu bewältigen, konnte das Kontingent für Befunde aus der Schweiz kürzlich erhöht werden. Der Konsumentenschutz unterstützt seit 2017 das Projekt von «Was hab' ich?» und empfiehlt Schweizer Patientinnen, das Angebot zu nutzen. Rückmeldungen, die der Konsumentenschutz in den letzten Jahren erhielt, bestätigen den enorm hohen Nutzen. (mwa)

Issmit-App

Voller Teller dank Vernetzung

Die issmit.app führt Sie und Ihre Nachbarschaft zum gemeinsamen Kochen und Essen zusammen. Das visionäre Projekt befindet sich auf der Schlussgeraden.

Wer kennt das «Eierproblem» nicht? Alles ist parat, um mit dem Kuchenbacken zu beginnen, aber es sind keine Eier mehr da. Die altbekannte Lösung: Schnell hoch zum Nachbarn, klingeln und nett fragen. Als Dankeschön gibts dann ein Kuchenstück. Was aber, wenn die Nachbarin nicht zu Hause ist? Oder wenn sie auch keine Eier hat?

Die issmit.app denkt in grösseren Dimensionen und sieht im «Eierproblem» soziale, ökonomische und ökologische Aufgaben, die es zu lösen gilt. Um die Nachbarschaft in einem grösseren Umkreis zu vernetzen,

starteten engagierte Einzelpersonen die Entwicklung dieser App, die es den Menschen erlaubt, mithilfe automatisierter Zuteilung komplexe Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Alle geben an, was sie beitragen können; sei es Zeit fürs Kochen, Abgabe benötigter Zutaten oder der Materialtransport derselben zum Koch oder zur Köchin. Im Hintergrund teilt der Algorithmus alle Aufgaben so zu, dass die gesamte Nachbarschaft etwas zu essen hat. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser funktioniert es. Denn das «Eierproblem» ist dank Ver-

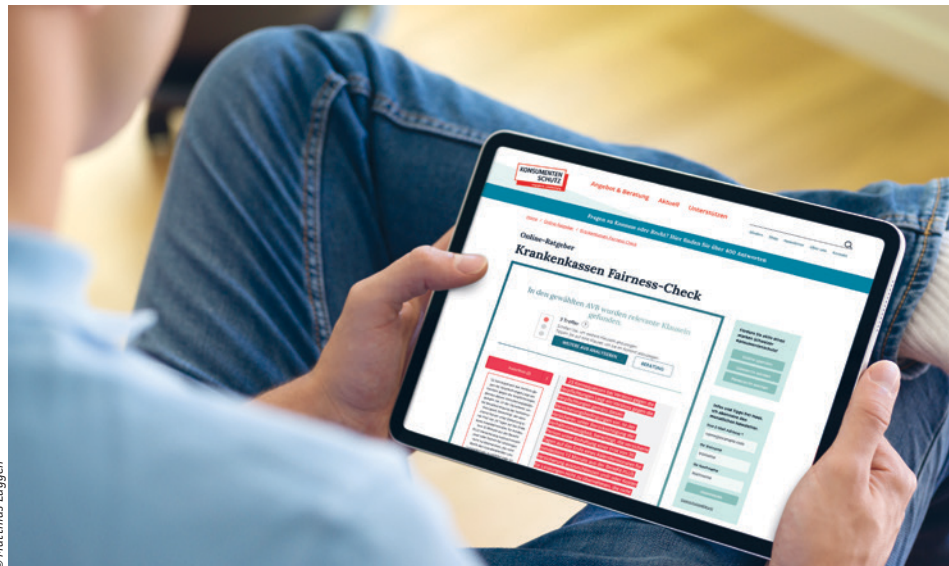
netzung und Austausch lösbar ebenso wie viele andere Knacknüsse.

Die Programmierung der Issmit-App wurde 2021 mit Unterstützung des Konsumentenschutzes begonnen und schreitet stetig voran. Für die nächsten Schritte sucht das Projektteam sowohl erfahrene Entwicklerinnen als auch weitere finanzielle Unterstützung. Mehr Informationen finden Sie hier:



Ist Ihre Krankenkasse fair?

Mit Sparmodellen kann man Prämien senken. Doch was passiert, wenn man die damit verbundenen Auflagen nicht einhält? Der Fairness-Check des Konsumentenschutzes spürt die Sanktionen der Krankenkassen auf.



© Matthias Luggen

Der Fairness-Check prüft das Kleingedruckte auf die Kundenfreundlichkeit.

Um Prämien zu sparen, haben im letzten Jahr wieder tausende Versicherte ihre Krankenkasse oder das Modell ihrer Grundversicherung gewechselt. Ein Grossteil entscheidet sich bei einem Wechsel jeweils für ein TelMed-, Hausarzt- oder HMO-Modell mit klar definierten Einschränkungen und Abläufen. Was passiert aber, wenn sich Versicherte bewusst oder versehentlich nicht an den vorgesehenen Ablauf halten und beispielsweise einen Arzt aufsuchen, ohne vorher wie vorgeschrieben die Versicherung telefonisch zu kontaktieren? Die Klauseln in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) können für unangenehme Überraschungen und Ärger sorgen, denn die Versicherungen haben unterschiedliche Konsequenzen vorgesehen. Da auch mehrere Krankenkassen ihre AVB per Januar 2023 angepasst haben, empfiehlt sich für alle Versicherten eine Prüfung der aktuellen Verträge. Am einfachsten geschieht dies mit dem online Krankenkassen Fairness-Check vom Konsumentenschutz auf www.konsumentenschutz.ch/fairness-check

Krankenkassen drohen mit harten Strafen

Wer die Regeln nicht einhält, muss mit Sanktionen rechnen – Leistungskürzungen

gehören dabei noch zu den harmloseren. Bei einigen Versicherungen ist vorgesehen, dass die Patientin die gesamten Behandlungskosten selbst übernimmt oder im Extremfall in das Standardmodell wechseln muss. Das bedeutet je nach Zeitpunkt des Zwangswechsels Kosten von über tausend Franken.

Damit sich Versicherte ein Bild über die Sanktionen ihrer Krankenkasse machen können, hat der Konsumentenschutz den Krankenkassen Fairness-Check entwickelt. Auf der Website des Konsumentenschutzes können Sie prüfen, welche Klauseln die Krankenkasse in Ihrem Modell in den Vertrag gesetzt hat. Wählen Sie dazu einfach Ihre Versicherung und Ihr Modell aus, der Fairness-Check prüft die aktuellen AVB auf Sanktionen und zeigt diese in übersichtlicher Form an.

Mit dem Krankenkassen Fairness-Check können die Bedingungen der verschiedenen Krankenkassen erstmals auf unkomplizierte Weise untereinander verglichen werden. Dies gibt den Versicherten Auskunft, ob eine Versicherung fair oder eben wenig kundenfreundlich ist. (im)

Prüfen Sie jetzt, welche Sanktionen Ihre Krankenkasse vorsieht, wenn Sie sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten. Der Krankenkassen Fairness-Check zeigt Ihnen die relevanten Klauseln zu Ihrem Vertragsmodell rasch und übersichtlich an: www.konsumentenschutz.ch/fairness-check



Daniela Mauchle
Leiterin Recht

Auf längeren Zugfahrten hat man schön Zeit, die Menschen um sich herum zu beobachten. Ich mache das gerne und natürlich äusserst diskret. Das glaube zumindest ich.

Im Zug von Zürich nach Bern setze ich mich einem Mann gegenüber. Er trägt lange Haare und einen Bart, ist ungefähr in meinem Alter und wirkt freundlich und zufrieden. Erstaunt stelle ich fest, dass seine Kleider zwar ordentlich und sauber, aber zerrissen sind. Sie sind sorgfältig mit Sicherheitsnadeln zusammengeflocht. Sicherheitsnadeln! Ich bewundere seine Kunst, diese an den richtigen Stellen anzubringen, damit sein Outfit hält. An seiner Tasche neben ihm auf dem Sitz sind ein paar Reserve-Sicherheitsnadeln befestigt. Als er von der Toilette zurückkommt, entdecke ich auf der Beinnenseite einen anderen Stoff und frage mich fasziniert, ob da tatsächlich zwei verschiedene Hosen zu einer zusammengesetzt worden sind. Der Laptop des Mannes ist gross, sieht schwer aus und erinnert mich an mein erstes Modell aus dem Jahr 2004.

Plötzlich komme ich mir lächerlich vor mit meinen neuen Socken, dem neuen Mantel und all meinen anderen Kleidern, die nicht älter als zwei Jahre sind. Ich fasse den Vorsatz, mich vor neuen Anschaffungen wieder konsequenter zu fragen, ob ich diese wirklich brauche; mich wieder häufiger für den steinigen Weg der Reparatur und gegen den bequemen schnellen Weg des Neukaufs zu entscheiden. Ich nehme mir vor, ein bisschen mehr wie dieser Mann zu werden und beschliesse, Sicherheitsnadeln in meinem Leben wieder mehr Platz zu geben.

Der Mann vis-à-vis isst übrigens ein exotisches Gemisch aus Quinoa und Edamame aus einer Kartonverpackung mit Plastikdeckel. Er ist also doch menschlich – und stammt aus unserer Zeit.

Konsumentenschutz übernimmt Ihre Schreibaarbeit

Sie haben ein fehlerhaftes Produkt zugesandt bekommen? Sie sind mit einer Versicherungsleistung nicht einverstanden? Dann kann es notwendig sein, sich schriftlich an ein Unternehmen oder ein Amt zu wenden. Der Konsumentenschutz bietet neu an, diese Schreibaarbeit zu übernehmen.



Ein Angebot für alle: Der Konsumentenschutz nimmt Ihnen das Briefeschreiben ab, wenn Sie ein Anliegen im Konsumbereich haben.

Per Telefon oder Mail lässt sich die Angelegenheit nicht gut regeln, doch einen Brief zu schreiben, ist ein (zu) grosser Aufwand: Der Konsumentenschutz bietet in solchen Fällen neu an, gegen eine Gebühr solche Korrespondenzen zu übernehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um ein Anliegen aus dem Konsumbereich handelt.

Zudem werden Briefe ausschliesslich in Deutsch verfasst.

So gehen Sie vor

Sie haben ein Anliegen und möchten dieses schriftlich bei einem Anbieter vorlegen, wollen oder können das Schreiben aber nicht selbst verfassen. Dann können Sie sich an

den Konsumentenschutz wenden, der Ihr Anliegen entgegennimmt, die Unterlagen prüft, sich mit Ihnen vorgängig telefonisch abspricht und anschliessend ein Schreiben verfasst. Dieses erhalten Sie als Auftraggeberin oder -geber zugesandt und verschicken es anschliessend in Ihrem Namen per Post oder Mail.

So profitieren Sie nicht nur von der Dienstleistung, sondern auch vom grossen Fachwissen des Konsumentenschutzes in allen rechtlichen Konsumfragen.

Angebot für alle

Der Schreibdienst kann von allen Konsumentinnen und Konsumenten in Anspruch genommen werden. Die Kosten hingegen variieren, je nachdem ob Sie Förderin, Gönner oder Nichtgönnerin beim Konsumentenschutz sind. Für Förderinnen des Konsumentenschutzes ist ein Schreiben pro Jahr kostenlos. Gönner bezahlen einen Grundtarif von 60 Franken, bei Nicht-Gönnerinnen beträgt dieser 90 Franken. Je nach Komplexität und Aufwand können diese Kosten auch höher ausfallen. Sie werden darüber jedoch informiert und Ihre Zustimmung eingeholt. (jw)

Detaillierte Angaben zum neuen Schreibservice und zu den Tarifen finden Sie auf der Website:

www.konsumentenschutz.ch/beratung

RepairDay 2022

Beeindruckende Bilanz der Repair Cafés

Am Abend des internationalen Reparaturtages vom letzten Herbst waren die Zahlen klar: 577 Gegenstände wurden in die Repair Cafés gebracht. 66 % davon konnten repariert werden.

Wer die Webseite der Repair Cafés im Auge behält, konnte die steigenden Zahlen während des Reparaturtages erstmals «live» verfolgen. Der Reparaturtag fand zum siebten Mal statt, wie jedes Jahr am dritten Samstag im Oktober. Gleichzeitig veranstalteten

Engagierte weltweit Aktionen und Events unter dem Motto «Repair everywhere».

Ein Erfolgsrezept

Dabei zeichnet sich schon länger ab, dass die Kombination aus Reparieren und Kaffeetrinken ein Erfolgsrezept ist. Bis Ende 2022 wurden in der Schweiz über 200 Repair Cafés gegründet. Diese grosse Anzahl beweist: Die Bevölkerung hat genug vom Wegwerfen und will defekte Geräte reparieren können. Das zeigt auch

das beeindruckende, jahrelange ehrenamtliche Engagement vieler Menschen. Ärgerlich ist jedoch, dass sich viele Gegenstände nicht oder nur teilweise reparieren lassen. Eine Gesetzesgrundlage für «Recht auf Reparatur» wurde in der Winteression im Nationalrat im Rahmen einer Revision des Umweltschutzgesetzes diskutiert. Der Konsumentenschutz engagiert sich, dass dieses Recht auf Reparatur durchgesetzt wird. Mehr Informationen finden Sie unter www.repair-cafe.ch. (mwi)

Führung im Kantonslabor Basel

Das Kantonslabor Basel-Stadt leistet eine wichtige Arbeit zum Schutz der Gesundheit aller Konsumentinnen und Konsumenten und der Umwelt. Rund 50 Personen aus den verschiedensten Fachbereichen setzen ihr Wissen täglich zur Analyse, Begutachtung und Beurteilung von risikoreichen Situationen, Stoffen und Materialien ein.

Erfahren Sie aus erster Hand mehr über die Arbeit dieser Kontrollbehörde und erhalten Sie bei einem Rundgang durch die Labors die Gelegenheit, den Mitarbeitenden über die Schulter zu schauen.

Datum: Mittwoch, 8. März 2023 und Donnerstag, 9. März 2023

Programm: 14.00 – 15.00 Uhr Vortrag zum Kantonslabor und der Arbeitsweise
15.00 – 16.00 Uhr Besichtigung der Labors
16.00 – 16.30 Uhr Fragen und Antworten
16.30 – 17.00 Uhr Apéro

Unkostenbeitrag: Fr. 20.– pro Person

Exklusiv für Förderinnen und Förderer Energiezentrale «Greencity»



«Greencity» heisst das erste 2000-Watt-Areal der Schweiz. Es befindet sich auf dem ehemaligen Sihlpapier-Areal in Zürich. Am 16. März 2023 erhalten die Förderinnen und Förderer des Konsumentenschutzes einen exklusiven Einblick in die Energiezentrale, die das Quartier zu 100% mit Energie aus erneuerbaren Quellen versorgt. Während einer rund 40-minütigen Führung erfahren Sie, wie die Energie gewonnen und aufbereitet wird und welche Herausforderungen die Verteilung auf dem Areal mit sich bringt. Im Anschluss an die Führung beschliesst ein Apéro den Anlass. Weil die Anzahl Personen stark beschränkt ist, werden dabei **exklusiv Förderinnen und Förderer** berücksichtigt.

Datum: Donnerstag, 16. März 2023, 13.30 – 15.00 Uhr

Programm: 13.30 – 14.15 Uhr Besichtigung Energiezentrale
14.15 – 15.00 Uhr Apéro

Anmeldung: An den Anlässen können **Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** mit je einer Begleitperson kostenlos teilnehmen. Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte an oder per E-Mail info@konsumentenschutz.ch. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Achtung: Die Teilnehmerzahl für die Veranstaltungen ist begrenzt.



Konsumentenschutz-Präsidentin
Nadine Masshardt

Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, wir laden Sie ein zu einem spannenden und abwechslungsreichen Vormittag im Bundeshaus. Von der Tribüne aus können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschließend treffen Sie Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Gespräch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus. Die nächsten Bundeshausführungen finden am **Donnerstag, 2. März 2023** und **Dienstag, 14. März 2023** jeweils am Vormittag statt.

Dieses Angebot gilt für **Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes** zusammen mit einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Impressum

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern
Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3
Tel. 031 370 24 24
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 52'000 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch
Lektorat: Susanne Schneemann
Druck: Stämpfli AG, Bern

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.



gedruckt in der
schweiz

Produkte



Neuer Kompakt-Ratgeber

Inkasso und Betreibung – was tun?

Sie erhalten eine Betreibungsandrohung oder sogar einen Zahlungsbefehl. Der neue Kompakt-Ratgeber zeigt auf, was Sie tun können, wenn Sie von einem Inkasso-Unternehmen unter Druck gesetzt werden oder einen Zahlungsbefehl erhalten. Sie finden Ratschläge, wie Sie vorgehen, wenn die Forderung nicht gerechtfertigt ist oder ungerechtfertigte Zusatzkosten verlangt werden.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Set-Angebot

Patientenverfügung und Sterbeverfügung

Mit einer Patienten- und einer Sterbeverfügung treffen Sie Ihre Vorkehrungen bei Unfall, Krankheits- oder Todesfall. Die beiden Broschüren sind eine gut verständliche Anleitung für eine vollständige persönliche Verfügung.

Fr. 7.– / ohne Gönnerschaft Fr. 14.–

Viele weitere Ratgeber in gedruckter oder digitaler Form finden Sie auf www.konsumentenschutz.ch/shop

Ein grosses Dankeschön an unsere Gönnerinnen und Förderer

Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner, sehr geehrte Unterstützerinnen und Förderer

Mit Ihrer Gönner- und Förderschaft ermöglichen Sie unser Engagement für die Interessen von uns Konsumentinnen und Konsumenten. **Dafür danke ich Ihnen herzlich!**

Damit wir unabhängig und neutral die Konsumentenrechte stärken können, nehmen wir kein Geld von Konzernen oder Verbänden an. Deshalb sind wir auf die Unterstützung möglichst vieler Menschen angewiesen, die wie wir den Konsumalltag kritisch hinterfragen.

Für das Neue Jahr wünsche ich Ihnen von Herzen alles Gute! Auch 2023 werden mein Team und ich engagiert und hartnäckig weiterarbeiten, um unsere Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung, Industrie und Anbieter durchzusetzen.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sara Stalder
Geschäftsführerin

Der Jahresbeitrag für eine Gönnerschaft beträgt Fr. 60.–. Mit einer Förderschaft für Fr. 120.– geben Sie dem Konsumentenschutz noch mehr Gewicht und profitieren ausserdem von zusätzlichen Vorteilen. Förderinnen können beispielsweise einmal pro Jahr den neuen Schreibservice des Konsumentenschutzes in Anspruch nehmen (siehe Seite 10).

Neu im Shop



Schüsselhauben-Set

Die Schüsselhauben in drei verschiedenen Grössen sind die nachhaltige Alternative zu Alufolie und Frischhaltefolie. Aus beschichteter Baumwolle, beidseitig mit verschiedenen Designs verwendbar, sind sie nicht nur praktisch, sondern auch ein Hingucker in jeder Küche.

Durchmesser: 30 cm, 24 cm und 14 cm

Fr. 31.– / ohne Gönnerschaft Fr. 35.–



Sandwich-Säckli

Schön und praktisch – mit den neuen wiederverwendbaren Sandwich-Säckli aus beschichteter Baumwolle mit praktischem Klettverschluss transportieren Sie Ihr z'Nüni oder Ihren Snack bequem und sauber. Erhältlich in zwei Farben.

Grösse in cm: 12 x 30 x 8

Fr. 17.– / ohne Gönnerschaft Fr. 19.–

Weitere nützliche und nachhaltige Produkte finden Sie in unserem Online-Shop unter www.konsumentenschutz.ch/shop

Alle Preisangaben inklusive Mehrwertsteuer. Bestellung mit beiliegender Antwortkarte oder telefonisch unter 031 370 24 24.